

Antragsteller (Veranstalter):

.....
.....
.....

Antrag auf Nutzung der Gemeindehalle (Steuer-Nr. 5106500077) -Nutzungsbestimmungen auf Seite 2 beachten!-

Art der Veranstaltung:

Datum:Geschätzte Besucherzahl:

Aufbau: Datum: von.....bis.....Uhr

Küchenbenutzung: ab.....Uhr

Veranstaltungsdauer (ab Saalöffnung): von.....bis.....Uhr

Abbau: Datum: von.....bis.....Uhr

Bedarf:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Halle I (1/3) | <input type="checkbox"/> Bühne |
| <input type="checkbox"/> Halle II (2/3) | <input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung während d. Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Gymnastikhalle | <input type="checkbox"/> Garderobe mit Versicherung |
| <input type="checkbox"/> Vereinszimmer | |
| <input type="checkbox"/> Foyer (selbständige Nutzung) | |
| <input type="checkbox"/> Küche warm <input type="checkbox"/> kalt <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Getränkeausschank | <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage |
| <input type="checkbox"/> Kabine(n) mit Dusche(n) ____ (max. 4) | <input type="checkbox"/> Funkmikrofon ____ (max. 2) |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | <input type="checkbox"/> Betischung <input type="checkbox"/> Bestuhlung |
| | <input type="checkbox"/> Rednerpult |

Schlüsseltresor oder Fach:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Raum: Schiri 2 | <input type="checkbox"/> Vereinszimmer Trennwandhaken |
| <input type="checkbox"/> Raum: Zubehör Veranstaltungstechnik | <input type="checkbox"/> Garage Mitte (Bühnentreppe) |
| <input type="checkbox"/> Mischpult/Lichtanlage (Tribüne) | <input type="checkbox"/> Kabine(n) mit Duschen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Veranstaltungsleiter:

Tel./Mobil-Nr:

E-Mail:

Bei Veranstaltungen mit Schankbetrieb:

Für die o.g. Dauer der Veranstaltung wird eine Gestattung (Schankerlaubnis) und ggf. eine Sperrzeitverkürzung beantragt:

Ja Nein

Zu beantragen beim Bürgerbüro im Rathaus oder per E-Mail: gemeinde@oppenweiler.de

Es ist bekannt, dass bei der Benutzung der Gemeindehalle/Gymnastikhalle die Benutzungs- und die Gebührenordnung in der jeweiligen Fassung sowie die umseitigen Bestimmungen Anwendung finden.

Ist der Veranstalter zum Ja
Vorsteuerabzug berechtigt? Nein

.....
(Unterschrift Antragsteller/in)

Für die Nutzung sind folgende Bestimmungen zu beachten:

Die Nutzung ist nur im Rahmen der Benutzungsordnung möglich, die Vorschriften der Benutzungsordnung und der Versammlungsstättenverordnung sind bekannt und einzuhalten.

Der angegebene Veranstaltungsleiter hat bei der Veranstaltung vor Ort und vorab unter den angegebenen Kontaktdaten erreichbar zu sein.

Außerdem versichert der Veranstalter, dass er alle für ihn relevanten Vorschriften und Regeln der UVV, der DIN, der VDE und der arbeitsrechtlichen Gesetze einhalten wird.

Die Gebühren und Nebenkosten werden durch besonderen Bescheid festgesetzt. Bei Überschreitung der genehmigten Nutzungsdauer, bei Beschädigung oder beim Abhandenkommen von Einrichtungsgegenständen erfolgt eine Nachberechnung. Als Stundenzahl gilt die in der Genehmigung aufgeführte Veranstaltungszeit unter Aufrundung auf volle Stunden.

Wegen der Art und des Zeitpunktes der vom Veranstalter durchzuführenden Bestuhlung/Betischung sowie wegen evtl. Einweisung in die Küche, die technischen Anlagen und den allgemeinen Ablauf der Veranstaltung bitten wir Sie, sich spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister in Verbindung zu setzen. Fax: 07191 9076365 oder Tel. 07191 44522. Für den Auf- und Abbau ist der Veranstalter verantwortlich.

Die in den Punkten 1-7 angegebenen Personen sind vom Nutzer zu beauftragen und zu bezahlen:

1. Ordner, 2. Einlasskontrollen, 3. Sanitäter, 4. Brandsicherheitswachen, 5. Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, 6. Fachkraft für Veranstaltungstechnik, 7. Sachkundige Aufsichtsperson

Die genutzten Räume sind vom Veranstalter unmittelbar nach Schluss der Veranstaltung besenrein zurückzugeben, Tische und Stühle sind zu reinigen, ebenso die Küche.

Bei technischen Störungen, Sachbeschädigungen oder Schäden steht eine Rufbereitschaft unter der Handy-Nummer: 0160 2124558 zur Verfügung.

Diese Genehmigung beinhaltet keine Gestattung (Schankerlaubnis) und keine Sperrzeitverkürzung.

Für die Garderobe hat die Gemeinde eine Versicherung abgeschlossen, die Versicherungsbedingungen können auf Wunsch bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Voraussetzung für das Wirksamwerden der Versicherung ist, dass die Garderobe während der ganzen Dauer der Veranstaltung beaufsichtigt wird. Das Personal hierfür ist vom Veranstalter zu stellen. Die Garderobenmarken können beim Hausmeister angefordert werden, dem auch die für die Aufsicht zuständige Person mitzuteilen ist. Wenn Garderobenversicherung gewünscht wird, ist auf der Vorderseite das betreffende Feld anzukreuzen.

In der gesamten Gemeindehalle gilt das gesetzliche Rauchverbot.

Für die Beseitigung des anfallenden Mülls steht ein Restmüllcontainer (Lagerplatz Schlüssel: Küche) zur Verfügung; darüberhinausgehende Mengen sind vom Veranstalter ordnungsgemäß zu beseitigen. Für die Glasabfälle steht auch im Außenbereich ein Container zur Verfügung.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Jahnstraße und der dortige Wendehammer nicht zugeparkt werden. Auch während der Veranstaltung ist dies zu überwachen (Zufahrt für die Rettungskräfte).

Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Mieter.

Verteiler:

Antragsteller
Hausmeister
zu den Akten

Mit freundlichen Grüßen